

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 30, 13.10.1988
JÄGERHOFSTRASSE 6

I D 4 - 4.200/7



Vorlage
an die Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Betr.: Personalhaushalt 1989

Bezug: Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
am 04.10.1988

Für den Personalhaushalt 1989 hat die Landesregierung beschlossen,
unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Möglichkeiten des
Landes und des rein rechnerisch durch den Tarifabschluß für den

öffentlichen Dienst eröffneten Spielraums nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten rund 2.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen und rund 3.000 weitere Arbeitsplätze zu sichern.

Die rund 2.000 neuen Arbeitsplätze setzen sich wie folgt zusammen:

Epl.	Zahl	Erläuterungen
02	11	6 für zentrale Führung, 1 für PStG, 4 für Wissenschaftszentrum
03	22 300 40	LPVG Polizei (Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung) 30 für Regierungspräsidenten zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; 10 LDS
04	2 70	LPVG Justizvollzug (Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung)
05	400 300	Einstellungskorridor Zuschuß für Stellenreserve an Ersatzschulen
06	34 460	LPVG Medizinische Einrichtungen (Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung)
09	1	Aufgaben im EG-Bereich
10	1 165 70	LPVG 125 Wasser und Abfall, Bio- und Gentechnologie; 30 Gewerbeaufsicht; 10 Kernforschungsüberwachung Anwärter im ökologischen Bereich
11	3	IBA-Emscherpark
12	100	Anwärter zur Umsetzung der Steuerreform
gesamt	1.979	

Bei den rund 3.000 gesicherten Arbeitsplätzen handelt es sich um folgende:

- An öffentlichen Schulen wird eine Stellenreserve eingerichtet, um Unterrichtsausfall zu mindern. Aus diesem Grund sind im Einzelplan 05 2.677 kw-Vermerke zu streichen; das bedeutet, daß auf Stellenabbau in diesem Umfang verzichtet wird.

- Im Haushalt 1988 waren zusätzlich 400 Stellen mit der Maßgabe eingerichtet worden, daß der Zugang beginnend mit dem Haushalt 1989 in fünf Jahresschritten ausgeglichen werden sollte. Nunmehr hat die Landesregierung beschlossen, auf diesen Ausgleich zu verzichten, so daß die 400 Stellen nicht abgebaut und damit gesichert werden.

Nach Auffassung des Finanzministers, die vor der Kenntnis des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst gebildet wurde, sollte der Ausgleich für die zum Haushalt 1988 beschlossenen 400 Stellenzugänge von den Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den Ausgaben des Gesamtpersonalhaushalts (Obergruppe 42) erbracht werden. Nicht in die Berechnung einbezogen wurden aus dem Einzelplan 05 der Schulbereich und aus dem Einzelplan 0q6 die Medizinischen Einrichtungen. Die Aufteilung ergibt sich aus Anlage 1.

Die Stellenbesetzungssperre wird sich im Haushaltsjahr 1988 nach einer Hochrechnung der Meldungen für das erste Halbjahr 1988 so auswirken, daß für das gesamte Jahr 1988 mit einer um rund 60 % höheren Einsparsumme als 1987 zu rechnen ist (Hochrechnung der Meldungen - ohne Epl. 06, dessen Meldung noch überprüft werden muß -: 96,0 Mio DM, das ist gegenüber dem entsprechenden Ergebnis 1987 - ebenfalls ohne Epl. 06 - von 59,6 Mio DM eine Steigerung von 61 %). Das zu erwartende höhere Einsparergebnis 1988 ist auf die in diesem Jahr erfolgte Verlängerung der Stellenbesetzungssperre von 6 auf 9 Monate (= + 50 %) sowie auf die Erfassung aller zum Jahresbeginn freien Stellen (nicht nur der erstmals freien Stellen) zurückzuführen. Rein rechnerisch dürfte sich damit in diesem Jahr eine Gesamteinsparung von rund 150 Mio DM ergeben. In

dieser Summe dürfte Epl. 06 auf der Basis der Vorjahresergebnisse mit rund 54 Mio DM enthalten sein. Die Aufteilung der Summe auf die Einzelpläne zeigt Anlage 2. Die jährliche Effektiveinsparung dürfte indessen erheblich unter dem rechnerisch ermittelten Einsparungsbetrag liegen, weil erfahrungsgemäß freie und besetzbare Stellen z. T. nicht bzw. erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden. Für 1989 dürfte der rein rechnerische Einsparbeitrag sich gegenüber 1988 dadurch mindern, daß die abgelaufenen Sperren auf 1988 erstmals einbezogene Stellen, die immer noch frei sind, angerechnet werden müssen (§ 7 a Abs. 1 HG).


Heinz Schleußer

MMV 10/1833 -

Personalausgaben (Obergruppe 42)

Epl.	in Mio DM	%	Anteil an 400	gerundet
01	16,8	0,17	0,68	1
02	28,4	0,29	1,16	1
03	2.636,5	26,56	106,24	106
04	1.811,6	18,25	73,00	73
05	118,5	1,19	4,76	5
06	2.659,2	26,79	107,16	107
07	316,8	3,19	12,76	13
08	114,1	1,15	4,60	5
09	3,4	0,03	0,12	-
10	425,0	4,28	17,12	17
11	142,8	1,44	5,76	6
12	1.639,3	16,52	66,08	66
13	13,6	0,14	0,56	-
14	0,3	0,00	-	-
	9.926,3	100	400	400

Hochrechnung der Einsparungen
aus der Stellenbesetzungssperre

<u>Ep1.</u>	<u>Mio DM</u>
01-LT	0,4
02-MP	0,4
03-IM	28,2
04-JM	18,4
05-KM	3,2
06-MWF	54,0
07-MAGS	6,9
08-MWMT	4,2
09-MBA	-
10-MURL	9,8
11-MSWV	4,9
12-FM	19,3
13-LRH	0,3
<u>Summe</u>	<u>150,0</u>